



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An alle

1. Beruflichen Oberschulen  
(Fachoberschulen und Berufsoberschulen)  
in Bayern
2. Fachschulen und Fachakademien in Bayern

(Versand per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.6-BS9352-6-7a.125 844

München, 22.10.2014  
Telefon: 089 2186 2411  
Name: Herr Wirth

## Zulassung elektronischer Taschenrechner

Anlage: Richtlinien zur Verwendung elektronischer Taschenrechner

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

für die Zulassung elektronischer Taschenrechner bei Leistungsfeststellungen und den Abschlussprüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife bzw. der fachgebundenen Hochschulreife sowie den Ergänzungsprüfungen an den Fachschulen und Fachakademien gelten, analog zu den Regelungen am Gymnasium, die in der Anlage vorgegebenen Richtlinien.

Grundlegend ist dabei weiterhin, dass nur Taschenrechner zugelassen sind, die nicht programmierbar und nicht graphikfähig sind.

Eine Anpassung der mit Schreiben des Staatsministeriums Nr. VII.6-S9352-6-7.81483 vom 27.09.2006 mitgeteilten Richtlinien wurde aufgrund neuerer Taschenrechnermodelle, die über weitergehende Funktionen im Bereich der Stochastik (Ermittlung von Summenwahrscheinlichkeiten) verfügen und

analog zur Abschlussprüfung am Gymnasium auch für die Abitur- und Fachabiturprüfungen an beruflichen Schulen zugelassen sind, notwendig.

Ein von mehreren Seiten vorgeschlagenes Zulassungsverfahren für Taschenrechner sowie eine gewünschte Beschränkung auf einzelne Modelle bestimmter Hersteller ist aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nicht durchführbar.

Ich bitte Sie, die Lehrkräfte der betroffenen Fachschaften über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Liebl

Ministerialrat